

# Kennzeichnungsvorgaben für Bio-Heimtierfuttermittel

Zertifiziert nach

RICHTLINIE

Landwirtschaftliche Produkte aus biologischer Produktion und daraus hergestellte

Folgeprodukte (Richtlinie Biologische Produktion)

Die Etiketten haben den Hinweis zu beinhalten, nach welchem Standard das Heimtierfuttermittel zertifiziert worden ist (Bio-Heimtierfuttermittel).

„Sofern die einschlägigen allgemeinen Produktionsvorschriften der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 – d.s. die allgemeinen Produktionsvorschriften für alle Formen der biologischen Produktion sowie Produktionsvorschriften für verschiedene Sektoren - und die ausführlichen nationalen Produktionsvorschriften gemäß Art. 42 der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 eingehalten werden, darf auch das EU-Logo verwendet werden. Diese Produkte entsprechen insgesamt der Verordnung (EG) Nr. 834/2007, es muss jedoch der nationale Standard eingehalten werden.“ (BMGF)

Die Verwendung des EU-Bio-Logos hat der Verordnung (EG) Nr. 889/2008 Titel III zu entsprechen.

Wird auf den Etiketten das EU-Bio-Logo nicht angebracht, so muss zumindest die Codenummer der Bio-Kontrollstelle angebracht werden: **AT-BIO-301**



**AT-BIO-301**  
**AT-Landwirtschaft**

